



Zertifizierung / Anerkennung

Fachlich anerkannte und zertifizierte Fortbildungsveranstaltung.
Teilnehmer*innen der Congressveranstaltung **Geburtshilfe im Dialog** wird bei ausreichender Teilnahmezeit für die Präsenz- und /oder On-Demand-Teilnahme ein Congressteilnahmezertifikat ausgestellt.

- Für Hebammen in Deutschland eine anerkannte Fortbildung im Sinne des § 7 HebBO NRW. Die Fortbildung wird von den Gesundheitsbehörden anderer Bundesländer anerkannt. Anerkennung: 16 Fortbildungspunkte (Std.) / 20 UE und 4 Fortbildungsstunden Notfallmanagement nach § 7 HebBO.
 - Vom ÖHG für die Fortbildungsverpflichtung von Hebammen in Österreich lt. § 37(6) HebG. mit Pflichtfortbildungspunkten anerkannt *
 - Vom SHV als Pflichtmodul für die Weiterbildung anerkannt *
 - Ärzte*innen wird die Congressteilnahme mit 16 ärztlichen Fortbildungspunkten der Ärztekammer anerkannt *
 - Von der FBA Frauenärztlichen Bundesakademie empfohlene und zertifizierte Fortbildung *
 - Von der AG Geburtshilfe der DGGG empfohlene und anerkannte Veranstaltung *
- (*) Die Bestätigung der Zertifizierung und Anerkennung (beantragt) erfolgt mit der Ausgabe des Teilnahmezertifikates.

